

Vorsorgestiftung der Verbände der Maschinenindustrie

Merkblatt für Neueintretende

Übertragung der Austrittsleistung

Mit Ihrem neuen Arbeitsvertrag beginnt Ihr Vorsorgeverhältnis bei der Vorsorgestiftung der Verbände der Maschinenindustrie. Falls Sie auch während Ihres letzten Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Austrittsleistung. Die Übertragung der Austrittsleistung auf die neue Vorsorgeeinrichtung soll für alle Beteiligten mit möglichst geringem Aufwand verbunden sein. Beachten Sie dazu bitte die folgenden Hinweise.

Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung hat mit Beginn Ihres neuen Arbeitsverhältnisses die Ihnen zustehende Austrittsleistung zugunsten Ihrer neuen Vorsorgeeinrichtung zu überweisen (Art. 3 FZG). Bitte leiten Sie deshalb dieses Merkblatt an die Vorsorgeeinrichtung Ihres früheren Arbeitgebers weiter.

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Vorsorgeleistungen neu berechnen und als Empfangsbestätigung einen aktuellen Ausweis zustellen.

An die Vorsorgeeinrichtung des bisherigen Arbeitgebers

Sie werden gebeten, die von der ausgetretenen Person erworbene Freizügigkeitsleistung wie folgt zu überweisen:

Bank: Zürcher Kantonalbank, 8001 Zürich
BC Nr.: 700
SWIFT/BIC: ZKBKCHZZ80A
Konto/IBAN: CH08 0070 0110 0016 7653 0
Lautend auf: Vorsorgestiftung der Verbände der Maschinenindustrie
Geschäftsstelle
Postfach
8152 Glattbrugg

In Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflicht bitten wir Sie, uns eine detaillierte Austrittsabrechnung an folgende Adresse zu senden:

Vorsorgestiftung der Verbände der Maschinenindustrie
Geschäftsstelle
Postfach
8021 Zürich

Mit freundlichen Grüssen

Vorsorgestiftung der Verbände der Maschinenindustrie